

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere der gemischten und weiblichen Jugend D im Bezirk Stauferland im Sommer 2024

Allgemeines

Die Qualifikationsturniere sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt.

Die verantwortliche Leitung des Bezirksspielbetriebes obliegt der Bezirkskommission Spieltechnik.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Bezirksspielwarte Jugend für die Spiele auf Bezirksebene soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

1. Qualifikation

1a. Ansetzung von Spielen

Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen.

Die Spielpläne müssen eingehalten werden. Ist eine Mannschaft oder der/die SR zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 15 Minuten zu warten (siehe hierzu auch Ziff. 9 dieser Dfb). Ist eine Mannschaft auch dann noch nicht anwesend, wird dies als Nichtantreten zum Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gewertet.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Min. mit je einem Team-Time-out.

3. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF):

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

4. Wertung und Anspiel

Das Anspiel wird gelöst!

Der Tabellenplatz wird über die Quotientenregelung berechnet und auf der HVW-Seite dargestellt.

5. Altersklassen

D-Jugend: ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2013 geboren

6. Spielverlegungen, -absetzungen

Es sind keine Spielverlegungen auf andere Spieltage zulässig !

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten oder Terminkollisionen mit höheren Wettbewerben eine Veränderung von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Verlegung.

7. Mannschaftsverantwortlicher / Mannschaftsoffizieller

Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

8. Zeitnehmer und Sekretär

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den ZN, der zweitgenannte den SK.

Ein Z/S eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren. Eine in der Bedienung der Zeitanlage geschulte Person des Ausrichters muss ständig für Fragen zur Verfügung stehen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingeteilt werden.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der **Ausrichter** hat eine Stoppuhr, offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck) in ausreichender Anzahl, eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karte und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Spielprotokolle in Papierform (mehrere Ausfertigungen der pdf-Datei, doppelseitig) sind für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Jeder am Spiel beteiligte Verein hat vor Ort einen Satz grüne Team-Time-out-Karten (DIN-A5-Karten), einen Spielball gemäß IHF-Regel 3 und für seinen Zeitnehmer/Sekretär eine eigene Pfeife zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ≤ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ≤ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär aus dem Spieljahr 2023/2024 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

9. Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung eines SR durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler des Bezirkes erfolgt nicht. Die Spiele sind gemäß ergänzenden Durchführungsbestimmungen Kinderhandball HVW (Seite 4) durch Kinderhandballspielleiter oder Schiedsrichter, welche nur unregelmäßig pfeifen, zu besetzen.

Beim Ausbleiben eines Kinderhandballspielleiters gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die Vereine **müssen sich** auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

SR, die in einer anderen Funktion für ihren Verein am Spiel teilnehmen, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. **Qualifikationsspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden**; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB.

10. Vergütung der Schiedsrichter

Die Entschädigung der Kinderhandballspielleiter oder Schiedsrichter obliegt dem ausrichtenden Verein. Eine Berechnung der Schiedsrichterumlage findet nicht statt und deshalb werden auch keine Kosten in den SBO eingetragen.

11. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke zur Verfügung zu stellen.

12. SpielberichtOnline (SBO)

Technische Voraussetzungen

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Ausrichter, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. **Ausrichter**, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage über <https://meinh4a.handball4all.de/> zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Diese Zuordnung ist für jede Qualifikationsgruppe und -runde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und **zu aktualisieren**, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.

Hinweis:

Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind (ggf. Auswirkungen auf § 55 SpO DHB beachten, vgl. auch Ziff. 20 dieser Dfb).

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) bereitzuhalten und zu verwenden. Der **Ausrichter** ist für die Bereitstellung verantwortlich.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom erstgenannten Verein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den zweitgenannten Verein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist **ab diesem Zeitpunkt** unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original dieses Spielberichts ist **noch am Tag des Spiels** durch den **Ausrichter** als Mailanhang – (lesbare pdf-Datei) **an die HBZ-SL-Geschäftsstelle, mit dem Betreff „D-Jugend-Quali 2023“ an die Mailadresse**

geschaeftsstelle@sl.hvw-online.org senden **und** spätestens bis zu drei Tage nach dem Spiel per Post an die HBZ-SL-Geschäftsstelle zu senden. Die HBZ-SL-Geschäftsstelle ist für die Weiterleitung an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und die beteiligten Vereine verantwortlich.

13. Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

14. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge:

1. erstgenannter Verein/Feldspieler, 2. zweitgenannter Verein/Feldspieler, 3. erstgenannter Verein/Torhüter, 4. zweitgenannter Verein/Torhüter, 5. SR.

Gemäß Regelwerk bleibt jedoch die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wischer

Der **Ausrichter** hat mindestens eine Person als „Wischer“ mit adäquater Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, welche nicht als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär oder Hallensprecher fungiert.

15. Ergebnismeldung

Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO

Jeder **Ausrichter** ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Jedes Spielergebnis eines Spieltags muss bis 60 Minuten nach Spielende gemeldet werden.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Bezirksspielbetrieb sind die Hallen mindestens 30 Minuten vor Anpfiff des ersten Turnierspiels zu öffnen und 10 Minuten (Jugend) vor diesem Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. **Ist nur ein bestimmtes Haftmittel erlaubt, hat der Ausrichter dieses allen Mannschaften für die Verwendung vor Ort zur Verfügung zu stellen.** Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom **Ausrichter** spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung gegenüber der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist generell nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18. Sanitätsdienst

Der **Ausrichter** muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19. Getränke/Umkleidekabine für Schiedsrichter

Der **Ausrichter** stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleide- raum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter und mind. zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

20. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an Qualifikationsspielen

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf allen Ebenen zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbands- und Bezirksspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (auch auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde). § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (4) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Bezirksebene so werden diese in unterschiedliche Staffeln eingeteilt, sofern es mehrere Staffeln in dieser Spielklasse gibt.

21. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

22. Ausrichter eines Qualifikationsturniers auf Bezirksebene

Alle Vereine, die sich für die D-Jugend-Qualifikation auf Bezirksebene gemeldet haben, konnten sich als **Ausrichter** eines Turniers bewerben. Die Hallen müssen grundsätzlich den Richtlinien der Hallenstandards entsprechen oder es muss eine entsprechende Sondergenehmigung vorliegen.

23. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- Allgemeines a) Nichtnennung des Turnierbeauftragten
- Ziffer 7. Dfb a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
- Ziffer 8. Dfb a) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den anreisenden Verein bei fehlendem Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
- Ziffer 10. Dfb a) Verspätete Abgabe der SR-Abrechnung beim Ausrichter
b) Fehlerhafte Abrechnung des/der Schiedsrichter/s (Betrag oder kein Eintrag bei einem Spiel des Ausrichters)
c) Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung
d) Nicht fristgerechte Vorlage der SR-Abrechnungsbögen durch den Ausrichter bei der HVW-Geschäftsstelle
- Ziffer 12. Dfb a) Mangelnde und verspätete Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
b) Nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Spielberichts
c) Verweigerung der PIN-Eingabe im Spielprotokoll bzw. Unterschrift auf Spielberichtsbogen
- Ziffer 14. Dfb a) Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots
b) Fehlende Person als Wischer
- Ziffer 15. Dfb a) Nichtmeldung der Ergebnisse bei 7m-Entscheidungen
b) Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- Ziffer 16. Dfb a) Verstoß gegen Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
b) Verstoß gegen Haftmittel an Armen und Schuhen
c) Verstoß gegen Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- Ziffer 18. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- Ziffer 19. Dfb Umkleideraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit / keine Getränke
- Richtl. SR/Z/S Dfbs 2022/2023
 - a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
 - c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- Anlage 4b Dfbs 2022/2023
 - a) Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
 - b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers

25. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

gez. Klaus Pantleon

Bezirksvorsitzender Jugend (kommissarisch)